



**Deutsche SAP®
Anwendergruppe e.V.**

Deutsche SAP® Anwendergruppe e.V. – Alttrottstr. 34a – D-69190 Walldorf

DSAG Geschäftsstelle

Alttrottstr. 34a
69190 Walldorf

Tel.: 06227 - 35809-38

Fax: 06227 - 35809-59

Mail: info@dsag.de

Internet: www.dsag.de

Walldorf, 12.12.2003

Seite 1 / 3

Information für alle

DSAG-Mitgliedsfirmen

GDPdU-Informationsgespräch mit Vertretern des BMF, des BfF, der Länderfinanzverwaltungen und der SAP AG am 08.12.2003

Am 08.12.2003 fand in Bonn ein Informationsgespräch über die Umsetzung der GDPdU in den SAP-Systemen statt. An der Informationsveranstaltung, initiiert durch die DSAG-Arbeitsgruppe GDPdU, nahmen Vertreter des BMF, des BfF und der Länderfinanzverwaltungen sowie Vertreter der SAP AG teil.

Anlass dieses Treffens war, zur Klärung bestehender Kritikpunkte und Missverständnissen Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Vorstand der DSAG, Alfons Wahlers, wies in seinem Eingangsvortrag ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzeskonforme Umsetzung der Thematik durch die DSAG noch stärker als bisher durch Sensibilisierung und Informationen in allen Arbeitskreisen forciert wird.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde dargelegt, wie SAP und die DSAG die Umsetzung der neuen Anforderungen an den Datenzugriff der Finanzverwaltung in den SAP-Systemen unterstützt. Erläutert wurde das von der DSAG konzipierte und von SAP entwickelte Berechtigungskonzept und das Tool DART (Data Retention Tool), welches den direkten Zugriff und speziell die Datenüberlassung ermöglicht.

Seitens der Finanzverwaltung wurde im Umgang mit den DSAG-Vorschlägen deutliche Kritik geübt. Aus der Betriebsprüfungspraxis wurde berichtet, dass der von der DSAG initiierte Vorschlag durch die zu prüfenden Unternehmen als umfassend und abschließend dargestellt wird. Dies widerspricht aber der Auffassung der Arbeitsgruppe GDPdU, welche nie den Anspruch einer vollständigen und umfassenden Katalogisierung erhoben hat. Es wurde lediglich eine Startbasis bzw. Leitfaden erstellt, welcher weder für die Anwender noch für die Finanzverwaltung als verbindlich angesehen werden kann. Denn unabhängig vom Ansatz der DSAG-Gruppe, einen Standard zu definieren, bleiben die steuerpflichtigen Unternehmen selbst verpflichtet, Anforderungen der Finanzverwaltung, die im DSAG-Standard nicht oder noch nicht berücksichtigt sind, nach eigenem Ermessen zu erfüllen. Dies gilt sowohl für das Berechtigungskonzept wie auch für den Datenumfang. Damit solche Erweiterungen auch im Standard berücksichtigt werden können, werden die Anwenderfirmen ausdrücklich aufgefordert, mit der DSAG oder via OSS-Meldung mit SAP Verbindung aufzunehmen.

Amtsgericht Wiesloch
Vereinsregister Nr.: V 517
Ust-IdNr.: DE 206 700683

1. Vors.: Alfons Wahlers
Keiper GmbH & Co, Remscheid

2. Vors.: Horst Wehrenberg
NordIT, Bremen

Stadtparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
Kto.-Nr. 00 577 206 97
Volksbank Wiesloch e.G.
BLZ 672 922 00
Kto.-Nr. 14 103 309



**Deutsche SAP®
Anwendergruppe e.V.**

Deutsche SAP® Anwendergruppe e.V. – Altrottstr. 34a – D-69190 Walldorf

DSAG Geschäftsstelle

Altrottstr. 34a
69190 Walldorf

Tel.: 06227 - 35809-38

Fax: 06227 - 35809-59

Mail: info@dsag.de

Internet: www.dsag.de

Walldorf, 12.12.2003

Seite 2 / 3

Ein weiterer, eingehend diskutierter Punkt, war die Auslagerung von Datenbeständen. Hier stehen Befürchtungen der Finanzverwaltung im Raum, dass durch vorzeitige Auslagerungen Prüfungsansätze erschwert werden könnten. Die Notwendigkeit der Auslagerung aufgrund der unterschiedlich ausgelegten Hardwareressourcen lässt sich aber nicht mit Standardregeln abhandeln. Daten in Produktivdatenbanken werden solange vorgehalten, wie es das ordnungsgemäße, reibungslose abzuwickelnde Tagesgeschäft erlaubt. In der Praxis wird sich dies je nach Branche oder Größe des Unternehmen deutlich differenziert darstellen. Hier wird die Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit SAP, Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Der Finanzverwaltung wurde erläutert, dass die DSAG über einen laufenden Verbesserungsprozess den DART-Datenumfang und das Berechtigungskonzept aufgrund von eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen von Mitgliedern bei Betriebsprüfungen ergänzt und zur Aufnahme in den Standardumfang an SAP weiterleitet. Mit SAP ist bereits seit geraumer Zeit ein Verfahren vereinbart, nach dem zweimal jährlich und zu einem späteren Zeitpunkt dann jährlich von der DSAG initiierte Änderungswünsche hinsichtlich Datenumfang (Tabellen und Felder) und Berechtigungskonzept durch SAP umgesetzt und an die Kunden ausgeliefert werden.

Die Vertreter der Finanzverwaltung machten deutlich, dass die SAP-Lösung (Data Retention Tool und Berechtigungskonzept) den Anforderungen des Datenzugriffes nur genügt, wenn auch im Zeitpunkt einer späteren Außenprüfung alle steuerlich relevanten Daten mit den dazugehörigen Strukturinformationen – unabhängig vom Standard des DART-Tools – maschinell auswertbar zur Verfügung gestellt werden können. Auf Anforderung des Außenprüfers muss dies möglich sein, um die Zugriffe Z1 bis Z3 (§147, Abs. 6 AO) kumulativ anwenden zu können. Aus Gründen der Neutralität gibt die Finanzverwaltung keinem Steuerpflichtigen oder Softwarehersteller ein Testat.



**Deutsche SAP®
Anwendergruppe e.V.**

Deutsche SAP® Anwendergruppe e.V. – Altrottstr. 34a – D-69190 Walldorf

DSAG Geschäftsstelle

Altrottstr. 34a
69190 Walldorf

Tel.: 06227 - 35809-38

Fax: 06227 - 35809-59

Mail: info@dsag.de

Internet: www.dsag.de

Walldorf, 12.12.2003

Seite 3 / 3

Zum Abschluss des offenen und harmonisch verlaufenen Gespräches wurde vereinbart, noch bestehende technische Zweifelsfragen mit einem Expertenkreis der Finanzverwaltung in einem weiteren Workshop zu erörtern.

Deutsche SAP Anwendergruppe e.V.
Arbeitsgruppe GDPdU

Albert Kraus
(AG-Sprecher)

Kopie an: Herrn MR P. Scheurmann-Kettner, Bundesfinanzministerium

Amtsgericht Wiesloch
Vereinsregister Nr.: V 517
Ust-IdNr.: DE 206 700683

1. Vors.: Alfons Wahlers
Keiper GmbH & Co, Remscheid

2. Vors.: Horst Wehrenberg
NordIT, Bremen

Stadtparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20
Kto.-Nr. 00 577 206 97

Volksbank Wiesloch e.G.
BLZ 672 922 00
Kto.-Nr. 14 103 309